

## Vermittlungsvertrag für Direktzahler

**Auftraggeber**

und

**Auftragnehmer**

Firma  
Herr / Frau  
Straße  
Plz/Ort

Avveba PAV  
  
Mittagstr. 1 a  
39124 Magdeburg

### § 1 – Pflichten des Auftragnehmers

Avveba übernimmt die Verpflichtung, sich um die Vermittlung einer Arbeitsstelle für den Auftraggeber zu bemühen. Grundlage für die Vermittlung ist der vom Auftraggeber ausgefüllte Vermittlungsauftrag und Personalfragebogen.

### § 2 – Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Angaben zur Feststellung der Kenntnisse und Fertigkeiten wahrheitsgemäß anzugeben. Jegliche persönliche Veränderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei erfolgreicher Vermittlung durch Avveba den nachfolgend eingetragenen Betrag, die Kopie des Arbeitsvertrages sowie die Vermittlungs- und Beschäftigungsbestätigung ausgefüllt und vom Arbeitgeber unterschrieben an den Auftragnehmer auszuhändigen.

### § 3 – Vermittlungsvergütung

Eine Vergütung wird nur für den Fall geschuldet, dass der Auftraggeber infolge der Vermittlungstätigkeit von Avveba eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt

Vereinbart gilt zwischen den Vertragspartnern der Vermittlungsbetrag von Euro \_\_\_\_\_.

Die Vermittlungsgebühr wird fällig, sobald ein vertragsfähiges Angebot seitens Avveba vorgestellt wird. Im Falle, dass eine Ratenzahlung erforderlich wird sind die Ratenzahlungsbeträge nach Vereinbarung zu zahlen. Es sind maximal drei Ratenzahlungen möglich und die Zahltermine werden gemeinsam schriftlich vereinbart.

### § 4 – Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich sämtliche ihm überlassenen Daten und Informationsmaterialien des Auftraggebers ausschließlich zum Zwecke der Vermittlungstätigkeit zu nutzen, zu speichern und an Dritte (ausgewählte Arbeitgeber und Kooperationspartner der Firma Avveba) weiterzugeben. Dies gilt ebenso für das Internet-Portal [www.avveba.de](http://www.avveba.de).

### § 5 – Haftung

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung gegenüber dem Auftraggeber, falls dem Bewerber aus dem Arbeitsverhältnis Schäden entstehen. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die dem Auftraggeber aus der Vermittlungstätigkeit bei nachgewiesenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstehen.

### § 6 – Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

### § 7 – Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Wohnort des Auftragnehmers.